

Kulturelles Erbe im digitalen Zeitalter: der Weg der Bibliotheken

von Frank Simon-Ritz

Die Visionen von einer „Weltbibliothek“ sind so alt wie die Institution der Bibliothek selbst. So lag beispielsweise der Gründung der Bibliothek im ägyptischen Alexandria im 3. Jahrhundert v. Chr. das Konzept einer „Universalbibliothek“ zugrunde. In dieser Bibliothek standen nach Angaben antiker Autoren zwischen 400.000 und 700.000 Papyrus-Rollen zur Verfügung. Der Auftrag dieser Bibliothek bestand ausdrücklich in der Sammlung „aller Bücher des gesamten Erdkreises“. Es ging also darum, das „Wissen der Welt“ *an einem Ort* verfügbar zu machen.

Die Möglichkeit, Bücher in Bits und Bytes zu überführen und sie in dieser digitalen Form dann über das Internet zugänglich zu machen, hat dieser Utopie eine neue Richtung gegeben. Die „digitale Weltbibliothek“ wird nicht an einem Ort errichtet, sondern ist potenziell *von jedem Ort aus* – und zu jeder Zeit – zugänglich.

Im Rückblick auf die letzten 20 Jahre erscheint es so, dass tatsächlich die mögliche Übertragung von Daten über das Internet ein entscheidender Anstoß für die Intensivierung der Bemühungen zur Digitalisierung von Büchern und Bibliotheken gewesen ist. Das Internet trat seinen eigentlichen Siegeszug im Jahr 1993 mit der Etablierung des *World Wide Web* an. Die entscheidende Neuerung des WWW gegenüber allen früheren Versuchen, Daten über Netze zu übertragen, bestand darin, dass es – auf dem Prinzip des Hypertexts basierend – alles mit allem verknüpft. Durch bloßes Klicken kann ich mich seither auf eine endlose Reise begeben, die immer wieder von einem Punkt zu einem anderen führt.

Die Bibliotheken haben die Segnungen des Internet schon früh für sich und ihre Nutzerinnen und Nutzer entdeckt. Zunächst waren es die Kataloge, die – als Online-Kataloge – in eine Internet-taugliche Form überführt wurden. Der auf elektronischem Weg verfügbare Katalog enthielt bereits die Option, dass eines Tages nicht nur die Information über das Buch, sondern das Buch selber mit einem Mausklick zugänglich sein würde.

In der gleichen Zeit, in der das WWW als Standard für das Internet etabliert wurde, haben auch einige große Digitalisierungsprojekte von Bibliotheken ihren Ursprung. Eines der ersten dieser Projekte war das *American Memory Project* der inoffiziellen amerikanischen Nationalbibliothek, der *Library of Congress* in Washington. Stolz konnte man dort im Herbst 1994 verkünden, dass man mit privaten Spenden in Höhe von 13 Mio. \$ daran gehen könne, wichtige Teile der Überlieferung der amerikanischen Geschichte zu digitalisieren und über das Internet zugänglich zu machen. Dabei hatte man von Anfang an nicht nur Bücher im Blick, sondern auch andere „Datenträger“. Historische Quellen wie z.B. Urkunden wurden im *American Memory Project* genauso digitalisiert wie Gemälde oder – für spätere Zeiten – Tondokumente und audiovisuelle Dokumente. Heute sind im *American Memory Project* über 5 Mio. Objekte aller Art entgeltfrei über das Internet zugänglich (memory.loc.gov/ammem/index.html).

In Europa war es die *Bibliothèque Nationale de France* in Paris, die zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt damit begonnen hat, ein Portal für die kulturelle Überlieferung aufzusetzen. Dieses Portal besteht seit 1997 unter dem Namen *Gallica*. Ähnlich wie beim *American Memory Project* ist es auch hier so, dass ganz unterschiedliche Zeugnisse der historischen Überlieferung in digitaler Form vorliegen. Auch hier reicht die Präsentation von Urkunden über historische Landkarten, Gemälde und Fotografien bis hin zu Radio- und Fernsehmitschnitten. Selbstverständlich umfasst diese Präsentation auch Bücher. Insgesamt enthält *Gallica* aktuell etwa 1,5 Mio. Objekte (gallica.bnf.fr). Ein gemeinsamer Grundgedanke beider Projekte besteht darin, einen zentralen Einstiegspunkt für Reisen durch den digitalen Kosmos der kulturellen und historischen Überlieferung zu schaffen.

In Deutschland stießen die neuen technischen Möglichkeiten seit der Mitte der 90-er Jahre auf ganz andere Voraussetzungen der kulturellen Infrastruktur. Eine Nationalbibliothek wurde mit der *Deutschen Bücherei* in Leipzig erst 1913 – unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg – gegründet. Die historische und kulturelle Überlieferung früherer Jahrhunderte findet sich an anderen Orten und in anderen Einrichtungen. Erwähnt seien hier beispielhaft die 1558 gegründete *Bayerische Staatsbibliothek* in München und die *Staatsbibliothek preußischer Kulturbesitz* in Berlin, die 2011 ihr 350-jähriges Gründungsjubiläum feiert. Auch der Weg in die digitale Welt ist in Deutschland stark vom Föderalismus geprägt. Bis heute fehlt ein akzeptierter nationaler Einstiegspunkt, was dazu führt, dass sich die Navigation durch unser digitalisiertes Erbe vergleichsweise schwierig gestaltet.

Der wichtigste Geldgeber auf dem Feld der Digitalisierung in den deutschen Bibliotheken war in den letzten 15 Jahren die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* (DFG). Die Liste der von der DFG seit der Mitte der 90-er Jahre geförderten Projekte ist lang; die Gesamtsumme der Förderung dürfte mittlerweile bei 150 Mio. € liegen. Mit Mitteln der DFG wurden beispielsweise an den Staatsbibliotheken in München und Göttingen „Digitalisierungszentren“ eingerichtet, die mit ihrer technischen Ausstattung und ihrem Know-how auf die Peripherie ausstrahlen sollten. Und die DFG hat in vielen Bibliotheken unterschiedlicher Größe einzelne Digitalisierungsprojekte finanziert. Alle diese Projekte sind als Facetten einer „digitalen Bibliothek Deutschlands“ zu verstehen. Aber es fehlt – von einem entsprechenden Ansatz in Göttingen, dem „Zentralen Verzeichnis Digitalisierter Drucke“ (www.zvdd.de), abgesehen – ein zentrales Portal. Und es fehlt sowohl eine Übersicht, was in den letzten 15 Jahren digitalisiert wurde, als auch ein Plan, wohin die Reise in den nächsten 15 Jahren gehen soll.

Überhaupt ist die Frage noch nicht abschließend beantwortet, auf welcher Ebene Nutzerinnen und Nutzer nach digitalen Materialien suchen. Dabei ist eine deutliche Tendenz festzustellen, übergeordnete Einstiegspunkte zu schaffen. Auf diesem Gebiet hat das amerikanische Internet-Unternehmen *Google* in den letzten Jahren die Entwicklung von Standards massiv vorangetrieben. Wenn man der „Google-Story“ von David A. Vise glauben kann, hat *Larry Page*, einer der beiden Google-Gründer, schon als Student davon geträumt, die Bestände großer Bibliotheken in digitaler Form zugänglich zu machen: „Noch bevor wir mit Google anfangen träumten wir davon, die unglaubliche Fülle an Informationen, die von Bibliothekaren so liebevoll aufbereitet wird, für die Online-Suche verfügbar zu machen.“

Im Dezember 2004 gab Google offiziell bekannt, dass man angefangen habe, Bücher aus den großen Bibliotheken dieser Welt zu scannen und dass man sich zum Ziel gesetzt habe, innerhalb weniger Jahre 15 Mio. Bücher (!) in eine digitale Form zu überführen. Die ersten Partner-Bibliotheken dieses Digitalisierungsprogramms, das heute den Namen *Google Books* trägt, waren die Bibliotheken der Universitäten von Michigan, wo Page studiert hat, und von Stanford, wo *Stanley Brin* seine Studien absolviert hat. Als erste europäische Bibliothek beteiligte sich die *Bodleian Library* an der Universität von Oxford an diesem Projekt. Von Anfang an war das Projekt als *Public Private Partnership* ausgelegt: Die vom Staat oder von gemeinnützigen Stiftungen unterhaltenen Bibliotheken stellen ihre Bestände zur Verfügung und das Unternehmen kommt für die Kosten der Digitalisierung auf. Am Ende sind beide Partner berechtigt, die digitalisierten Bestände auf ihren Plattformen – und zu ihren Bedingungen – bereitzustellen (books.google.de).

Das überaus ehrgeizige Ziel der Digitalisierung von 15 Mio. Büchern war bereits sechs Jahre später – im Oktober 2010 – erreicht. Mittlerweile geht man bei Google davon aus, dass weltweit insgesamt etwa 130 Mio. gedruckte Bücher erschienen sind – und dass man diese enorme Menge bis zum Jahr 2020 digitalisieren kann.

Als erste deutsche Bibliothek hat die *Bayerische Staatsbibliothek* 2007 einen Kooperationsvertrag mit Google abgeschlossen. Im Frühjahr 2011 konnte man stolz

vermelden, dass das „Halbzeit-Ziel“ erreicht sei und bereits 500.000 Bücher digital verfügbar seien.

Eine im Zusammenhang mit dem Engagement von Google auf diesem Sektor häufig gestellte Frage bezieht sich darauf, ob „Google Books“ die Bemühungen der Bibliotheken überflüssig macht. Nein, macht es nicht. Es wäre gefährlich, das „Wissen der Welt“ einer Firma zu überlassen – in der naiven Hoffnung, dass diese Firma schon vernünftig damit umgehen wird. Daher muss es ein nicht-kommerzielles Pendant zu „Google Books“ geben. Die Kooperation – im Sinne der Partnerschaft – wird aber auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Das Urheberrecht als Hemmschuh

Bei der digitalen Zurverfügungstellung der Inhalte setzt das Urheberrecht Grenzen. Die europäischen Vorstellungen zu diesem Rechtsbereich gehen im Wesentlichen auf die *Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst* aus dem Jahr 1886 zurück. Dabei war man zunächst von einer Schutzdauer von 50 Jahren ausgegangen. Der Grundgedanke der heute in Deutschland im Urheberrechtsgesetz (UrhG) kodifizierten Rechtsnorm besteht darin, dass das geistige Eigentum auch nach dem Tod der Person, die als „Schöpfer des Werkes“ (§ 7) anzusehen ist, rechtlichen Schutz genießt – und zwar mit einer Frist von 70 Jahren nach dem Tod des Schöpfers. Erst danach werden die Werke „gemeinfrei“.

Dabei führen natürlich nicht die Fälle, die eindeutig sind – also Autoren und deren Erben, die bekannt sind und die sich eine Vervielfältigung vor Ablauf der Schutzfrist honorieren lassen, sowie Autoren, die bereits länger als 70 Jahre tot sind und deren Werke somit gemeinfrei sind – zu Streit. Strittig ist insbesondere der Umgang mit solchen Fällen (bzw. Büchern), bei denen sich nicht ohne Weiteres ermitteln lässt, in welche Kategorie sie fallen. Das gilt insbesondere für Werke, bei denen nicht zu ermitteln ist, ob der Autor noch lebt bzw. wann er gestorben ist. Hier hat es sich eingebürgert, von „verwaisten Werken“ zu sprechen.

Google hat – zumindest bei den Digitalisierungsprojekten in den USA – einen eher lockeren Umgang mit den urheberrechtlichen Grenzen und den dazwischenliegenden „Grauzonen“ gepflegt. In den USA wollte das Unternehmen alle damit im Zusammenhang stehenden Probleme umgehen, indem man mit der Autorenvereinigung, der *authors guild*, 2008 einen „Vergleich“ ausgehandelt hat, der jedem Autor, der sich bei *Google* gemeldet hätte, eine Entschädigung bzw. eine Beteiligung an möglichen Einnahmen (z.B. durch Anzeigen) zugesprochen hätte. Nach diesem Grundsatz ist man zumindest bei der Digitalisierung auch verfahren. Man hat also zunächst einmal digitalisiert und darauf gewartet, ob sich jemand dagegen empören würde. Dieser Vergleich und damit auch die von *Google* geübte Praxis wurde – nach Klage durch Verleger und Autoren – im Frühjahr 2011 durch einen New Yorker Richter zu Fall gebracht. Das Gerichtsverfahren dauert noch an. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen ein künftiger Richterspruch für das Buchdigitalisierungsprogramm von *Google* hat. Das Problem der „verwaisten Werke“ wäre damit natürlich noch nicht gelöst.

In Europa zeichnet sich ab, dass man versucht, dieses Problem mit einer Richtlinie des EU-Parlaments zu lösen oder zumindest abzumildern. Umstritten ist insbesondere die Frage der Vergütung für die digitale Zurverfügungstellung von Werken, deren urheberrechtlicher Status nicht eindeutig geklärt ist.

Europäische und deutsche Perspektiven

Auf europäischer Ebene gibt es seit 2008 mit der *Europeana* ein Projekt, das sich als unmittelbare Reaktion auf das *Google*-Buchdigitalisierungsprogramm verstehen lässt. Die eigentliche Stärke liegt auch bei diesem Projekt – ähnlich wie beim *American Memory Project* oder beim Projekt *Gallica* – darin, dass nicht nur Bücher sondern auch Bilder,

Objekte und Klänge präsentiert werden. Aber das Wachstum erfolgt nicht annähernd so dynamisch wie das der Google-Plattform.

Das liegt in erster Linie daran, dass z.B. in Deutschland zu wenig Geld für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt wird. Die öffentliche Förderung läuft auch 2011 noch so gut wie ausschließlich über die DFG, die dafür jährlich etwa 10 Mio. € zur Verfügung stellt. Die Antragstellung ist vergleichsweise aufwändig. Nichtwissenschaftliche Einrichtungen wie kommunale Öffentliche Bibliotheken oder Schulbibliotheken sind *per definitionem* von der Förderung ausgeschlossen.

Der *Beauftragte für Kultur und Medien* (BKM) der Bundesregierung sowie das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) halten sich bei der Förderung der Digitalisierung selber völlig zurück. In einzelnen Bundesländern – in bescheidenem Umfang auch in Thüringen – gibt es Förderprogramme für die Digitalisierung, die aber eine koordinierte nationale Förderung nicht ersetzen, sondern allenfalls flankieren können.

Es ist zu begrüßen, dass der BKM seit 2010 das Projekt *Deutsche Digitale Bibliothek* mit nicht unbeträchtlichen Mitteln fördert. Die „Anschubfinanzierung“ im Jahr 2011 beträgt 8 Mio. €, zusätzlich werden ab 2011 zunächst für fünf Jahre jährlich 2,6 Mio. € für den Betrieb zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird allerdings ausschließlich die Schaffung einer zentralen Plattform gefördert, die – vergleichbar der *Gallica* bei unserem französischen Nachbarn – wichtige Teile der kulturellen Überlieferung in digitaler Form zugänglich machen soll. Die Digitalisierung selber wird mit diesen Mitteln nicht gefördert.

Geplant ist, dass langfristig die Bestände von 300 Kultureinrichtungen in dieses Portal einfließen sollen. Wer sich schon einmal damit beschäftigt hat, wie unterschiedlich die Daten zur Beschreibung von Objekten in Archiven, Bibliotheken, Museen und Medienzentren strukturiert sind, ahnt, wie schwierig dieses Unterfangen ist. Trotzdem soll der Prototyp der neuen Plattform Anfang 2012 an's Netz gehen.

Da es hier ausschließlich um die Bereitstellung vorhandener digitaler Inhalte und nicht um die Digitalisierung neuer Inhalte geht, hat der *Deutsche Bibliotheksverband* im Frühjahr 2011 gefordert, dass der Bund in den nächsten fünf Jahren – zusätzlich zu den von der DFG bereitgestellten Mitteln – jeweils 10 Mio. € für die Digitalisierung von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen in Bibliotheken zur Verfügung stellt. Diese Forderung haben sich mittlerweile mehrere im Deutschen Bundestag vertretene Parteien zueigen gemacht.

Situation in Thüringen

Selbstverständlich spielt das Thema „Digitalisierung“ auch im „Kulturland“ Thüringen eine wichtige Rolle. Mit den historischen Bibliotheken in Gotha, Jena und Weimar verfügt Thüringen über drei ganz besondere „Schatzhäuser des Geistes“. Und überall wird – zum Teil bereits seit Jahren – digitalisiert. Ein Problem besteht auch in Thüringen darin, dass es derzeit keine übergeordnete Plattform gibt, in die die Thüringer Digitalisate „eingepflegt“ werden. Einen ersten Überblick erhält man über die Plattform *Urmel* an der *Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek* (ThULB) Jena (www.urmel-dl.de). Hierüber sind nicht nur Projekte der Bibliothek in Jena sondern auch vielfältige Projekte, die in Kooperation mit Archiven, Museen und anderen Bibliotheken realisiert werden, zugänglich. Auf eine ganze Reihe von Digitalisierungsprojekten kann auch die *Herzogin Anna Amalia Bibliothek* in Weimar verweisen, die – genauso wie die ThULB – über ein „Digitalisierungszentrum“ verfügt. Ein besonders ansprechendes Beispiel ist die Digitalisierung der satirischen Zeitschrift *Simplicissimus* aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert (www.simplicissimus.info). Und auch die Universitätsbibliothek der *Bauhaus-Universität Weimar* kann mittlerweile etwa 700 Bände aus dem historischen Bestand der Weimarer Kunst- und Bauhochschulen in digitaler Form präsentieren (www.uni-weimar.de/digitalesammlungen).

Auswirkungen auf die Bibliotheken

Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Bibliotheken? Arbeiten die Bibliotheken – zugespitzt formuliert – mit der Digitalisierung ihrer Bestände an ihrer Selbstabschaffung? Was veranlasst Nutzerinnen und Nutzer angesichts der zunehmenden Verfügbarkeit von Texten und Büchern im Internet auch weiterhin dazu, eine Bibliothek aufzusuchen?

(separater Kasten)

„Wir befinden uns mitten in der größten technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzung seit der Entwicklung des Buchdrucks, deren Auswirkungen sich heute noch gar nicht richtig überblicken lassen. Die Digitalisierung macht überhaupt erst die Verbreitung kultureller und wissenschaftlicher Inhalte über das Internet möglich. Dabei koexistieren alte und neue Medien bislang, ergänzen sich und profitieren auch voneinander. Es sieht derzeit nicht so aus, als ob die digitalen Formate beispielsweise die gute alte analoge Bibliothek verdrängen würden; es gibt im Gegenteil weltweit geradezu einen Bibliotheksboom. Unaufhörlich steigen die Nutzerzahlen, stellte jüngst der Deutsche Bibliotheksverband fest.“

(Kulturstaatsminister Bernd Neumann in seiner Rede zur Eröffnung des 6. Kulturpolitischen Bundeskongresses am 9. Juni 2011 in Berlin)

Zunächst ist festzuhalten, dass die Bibliotheken in Deutschland und anderswo den Prozess der Digitalisierung ihrer Bestände tatsächlich aktiv vorantreiben. Ein wichtiger Grund hierfür besteht darin, dass der Traum von der leichteren Zugänglichkeit des Wissens nicht zuletzt ein bibliothekarischer Traum ist. Allen Vorurteilen und Zerrbildern des bibliothekarischen Berufsstands zum Trotz: Bibliothekarinnen und Bibliothekare auf der ganzen Welt arbeiten engagiert dafür, dass die von ihnen verwalteten Bestände optimal genutzt werden können.

Die These von der „Selbstabschaffung“ der Bibliotheken beruht auf dem gedanklichen Kurzschluss, dass der einzige Zweck der Einrichtung „Bibliothek“ darin bestünde, Wissen in gedruckter Form – sei es als Buch, als Zeitschrift oder als Zeitung – bereitzustellen. Der Blick in eine moderne Bibliothek kann davon überzeugen, dass Bibliotheken sehr viel mehr bieten. Bibliotheken unterbreiten insbesondere ein Raumangebot. Die Bibliothek eignet sich sowohl als Ort für das sehr konzentrierte eigene Arbeiten, als auch als Ort der Zusammenarbeit und des Gesprächs. Gruppenarbeitsräume gehören heute ganz selbstverständlich zum Raumangebot moderner Hochschulbibliotheken, ebenso wie Einzelarbeitsräume (Carrels) und Lesesaalplätze. Hinzu kommt noch die technische Ausstattung, die Bibliotheken heute bieten können. Bibliotheken – und das gilt für kommunale Öffentliche Bibliotheken genauso wie für die Universitäts- oder Fachhochschulbibliotheken – präsentieren sich als attraktive Lern- und Forschungsorte. Da, wo diese Tendenz zu beobachten ist, sind steigende Nutzerzahlen die Folge.

Die neue *Bibliotheca Alexandrina*, die 2002 eröffnet werden konnte und die in Kooperation zwischen der ägyptischen Regierung und der UNESCO geplant und gebaut wurde, legte von der Gründung an ein Schwergewicht auf die Digitalisierung und auf die digitale Archivierung von Online-Inhalten, insbesondere aus dem Internet. Daneben ist die Bibliothek stolz darauf, den mit 2.000 Leseplätzen größten Lesesaal der Welt zu besitzen.

Dr. Frank Simon-Ritz ist seit 1999 Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar. Von 2003 bis 2009 war er Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbands. Seit Frühjahr 2010 gehört er dem Vorstand des Deutschen Bibliotheksverbands an. – Am 7. November wird er an einem Expertengespräch der Projektgruppe „Bildung und Forschung“ der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestags teilnehmen und über Probleme der Digitalisierung referieren.